



FrauenSportTag Interkulturell - Abrechnungshilfe

- Die Förderung wird im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Teilnahmebeiträge und Drittmittel sind in Abzug zu bringen.
- Sitzungsgeld für Projekttreffen / Vorbereitungstreffen ist **nicht** förderfähig. Fahrtkosten können jedoch mit maximal 0,30 €/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,20 €/km (Hauptamt) geltend gemacht werden. Voraussetzung ist die Vorlage einer Teilnahmeliste.
- Verpflegungskosten bei Besprechungen, Teamsitzungen oder Beratungsgesprächen sind förderfähig. Voraussetzung ist die Vorlage einer Teilnahmeliste.
- Fahrtkosten der ReferentInnen/ ÜbungsleiterInnen können mit 0,30€/km erstattet werden, bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist die 2. Klasse zu nutzen.
- Für die ÜL kann ein Honorar von bis zu **45 € pro LE** abgerechnet werden. Bitte verwenden Sie dafür das Formblatt „Honorar- und Reisekostenabrechnung“.
- Aufwandsentschädigungen für Helferinnen und Helfer werden mit bis zu 8€/h bezuschusst.
- Für die Betreuungspersonen einer Kinderbetreuung können bis zu 12€/h (Zeitstunde) erstattet werden. Dabei dürfen 10 Zeitstunden nicht überschritten werden. Ab acht zu betreuenden Kindern sind zwei Betreuungskräfte abrechnungsfähig. In dem Fall ist eine Liste der betreuten Kinder einzureichen. Zudem können Fahrt- und Verpflegungskosten übernommen werden.
- Beantragte Übernachtungskosten können in begründeten Fällen übernommen werden.
- Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer- und Plakaterstellung) können übernommen werden. Beachten Sie hierbei die LSB-Vereinbarung mit Esther Briskorn (Grafik-Designerin). Bitte fügen Sie jeweils ein Belegexemplar bei.
- Rückversandkosten von LSB-Leihmaterial (Banner) sind erstattungsfähig. Die Geltendmachung von Portokosten ist nur bei Nachweis mit Beleg (z.B. Beleg beim Briefmarkenkauf) möglich.
- Nutzungsentgelte für Lehr- & Sportstätten, Miet- und Transportausgaben für Sportgeräte & Medien sind förderfähig.
- Vor- und Nachbereitungsausgaben für die Durchführung des Frauensporttages interkulturell können pauschal mit 5,50 € pro Teilnehmenden geltend gemacht werden. Voraussetzung ist die Vorlage einer Teilnahmeliste. Bei Inanspruchnahme der Pauschale können keine weiteren Ausgaben für Porto oder Kopien in Anschlag gebracht werden.

- Alkohol und Pfand sind **nicht** abrechnungsfähig. Ebenso sind Gutscheine, Geschenke und Präsente **nicht** abrechnungsfähig.
- FrauenSportTage Interkulturell sind als GEMA-frei zu betrachten (Kulanzregelung). Es müssen keine zusätzlichen GEMA-Gebühren entrichtet werden.
- Für alle Teilnehmenden von beantragten FrauenSportTagen Interkulturell besteht ein Versicherungsschutz über eine Nichtmitgliederversicherung der ARAG. Hierfür entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- Gab es in Abstimmung mit uns nachträgliche Änderungen des Finanzierungsplans, nehmen Sie bitte die letzte mit uns abgestimmte Version als Grundlage und legen den dazugehörigen Schrift-/E-Mailverkehr (neuer Finanzierungsplan und Genehmigung durch den LSB) dem Einzelverwendungsnachweis bei.
- Gibt es deutliche Abweichungen zwischen der Kalkulation und den tatsächlichen Ausgaben (20% und mehr), legen Sie bitte einen formlosen Vermerk mit einer kurzen Erläuterung bei.
- Für die Abrechnung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen vorzulegen. Dazu gehören Einzelverwendungsnachweis, Belege in Kopie, Kurzdokumentation sowie die Teilnahmeliste. Kontoauszüge müssen **nicht** beigelegt werden.
- Alle Rechnungen müssen an den antragstellenden Sportbund adressiert sein. Sollte im Rahmen von Kooperationen eine andere Vorgehensweise geplant sein, ist dies im Rahmen der Antragsstellung mit dem LSB abzustimmen.
- Die Abrechnung muss 8 Wochen nach Durchführung, spätestens am 31.01. des Folgejahres beim LSB vorliegen.
- Weitere Hinweise zur Abrechnung sind dem Infoblatt „Hinweise zur Abrechnung“ zu entnehmen.